

27.03.2024

Kleine Anfrage 3593

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Köln: Kurdische Hochzeit eskaliert – Täter auf der Flucht – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 13. März 2024, Drucksache 18/8478, auf meine Kleine Anfrage vom 16. Februar 2024, Drucksache 18/8058, wurde meine Frage 3

„Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen nennen.)“¹

folgendermaßen beantwortet:

„Die Beschuldigten besitzen dem in der Antwort auf die Frage 1 genannten Bericht zufolge ausschließlich die irakische Staatsangehörigkeit.“²

Auf Frage 5

„Welche sonstigen polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen bekannt?“³

erhielt ich nachfolgende Antwort:

„Einer der Beschuldigten ist im Jahr 2022 in zwei Bedrohungssachverhalten polizeilich in Erscheinung getreten, wobei er in einem Fall als Tatverdächtiger und in dem anderen Fall als Geschädigter geführt wurde. Im Jahr 2023 sind die drei Beschuldigten gemeinsam in zwei Bedrohungssachverhalten als Tatverdächtige in Erscheinung getreten.“⁴

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Seit wann befinden sich die Beschuldigten jeweils in Deutschland? (Bitte einzeln auflisten.)
2. Auf welchem Einreiseweg gelangten die Beschuldigten jeweils nach Deutschland? (Bitte einzeln auflisten.)
3. Wann wurden gegen die Beschuldigten jeweils aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet? (Bitte einzeln auflisten.)

¹ Antwort der Landesregierung vom 13. März 2024, Drs. 18/8478, S. 2.

² Ebenda.

³ Ebenda, S. 3.

⁴ Ebenda.

4. Wie hoch ist die Summe an Transfergeldleistungen, die die Beschuldigten jeweils bis heute erhalten haben? (Bitte einzeln auflisten.)
5. Wegen welcher Ermittlungen insgesamt sind die Beschuldigten jeweils polizeilich in Erscheinung getreten? (Bitte einzeln auflisten.)

Markus Wagner